



UNIVERSITÄT HILDESHEIM

- DER WAHLLEITER -

# WAHLAUSSCHREIBUNG

1. für die Wahlen zu den Kollegialorganen der Universität Hildesheim aller Gruppen
2. für die Wahl zum Studierendenparlament der Universität Hildesheim
3. für die Wahl zur Promovierendenvertretung

im WS 2022/2023

Zu wählen sind:

**zu 1.:** die Vertreter\_innen der Hochschullehrergruppe, der Mitarbeitergruppe, der MTV-Gruppe sowie der Studierendengruppe im Senat und in den Fachbereichsräten der Fachbereiche 1 bis 4.

Wahlberechtigt und wählbar sind nach § 16 NHG die Mitglieder der folgenden Gruppen, denen gem. § 41 Abs. 4 NHG i. V. m. 5 Abs. 1 der Grundordnung bzw. § 44 Absatz 2 NHG i. V. m. § 8 Abs. 5 der Grundordnung der Universität Hildesheim folgende Sitze zustehen:

<b>Gruppe (Sitze)</b>	<b>Senat</b>	<b>Fachbereichsrat</b>
Hochschullehrergruppe	7	7
Mitarbeitergruppe	2	2
MTV-Gruppe	2	2
Studierendengruppe	2	2

**zu 2.:** die 16 Vertreter\_innen im Studierendenparlament.

Wahlberechtigt und wählbar sind gem. § 16 NHG die Mitglieder der Studierendengruppe.

**Zu 3.:** die 4 Vertreter\_innen der Promovierendenvertretung

Wählen und gewählt werden können die angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden der Universität Hildesheim, die in das Wählerverzeichnis der Promovierendenvertretung eingetragen sind.

Die o. g. Wahlen finden als verbundene Wahlen voraussichtlich\* <sup>1</sup>vom

**09.01.2023, 12:00 Uhr**

**bis zum**

**27.01.2023, 12:00 Uhr**

in der Form einer **Online-Wahl** statt.

Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das entsprechende Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis liegt ab sofort bis zum **02.01.2023** montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 15.30 Uhr in der Telefonzentrale der Universität und im AStA-Büro (Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim) zur Einsichtnahme aus. Die Wählerverzeichnisse betreffend die Wahl zur Promovierendenvertretung werden in den Dekanaten geführt. Dort haben alle Promovierenden die Möglichkeit, sich in das Wählerverzeichnis eintragen zu lassen. Außerdem besteht demnächst (es erfolgt eine gesonderte Mitteilung) die Möglichkeit, den eigenen Eintrag im Wählerverzeichnis unter folgendem Link online zu überprüfen:

<https://www.uni-hildesheim.de/anmeldung-zur-wahl/>

Das Wahlbüro befindet sich im Gebäude V, im Raum V013. In der Zeit vom 23.12.2022 bis einschließlich 06.01.2023 ist das Wahlbüro geschlossen.

Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen.

Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann jeder Wahlberechtigte bis zum **02.12.2022**, schriftlich oder elektronisch Einspruch beim Wahlleiter einlegen. Der Einspruch ist im Wahlbüro einzureichen bzw. per Email an [wahlen@uni-hildesheim.de](mailto:wahlen@uni-hildesheim.de) zu richten.

Die Aufstellung und der Inhalt des Wählerverzeichnisses richten sich nach den aktuellen Wahlordnungen.

Wer Mitglied mehrerer Fachbereiche und/oder Gruppen ist, kann durch eine schriftliche Zugehörigkeitserklärung gegenüber dem Wahlleiter bestimmen, in welchem Fachbereich und/oder in welcher Gruppe sie oder er ihr oder sein Wahlrecht ausüben will. Diese Erklärung muss bis spätestens **zum 02.12.2022**, beim Wahlleiter eingegangen sein, um das passive Wahlrecht zu verleihen.

Das Wählerverzeichnis wird für die Ausübung des aktiven Wahlrechts von Amts wegen oder auf Antrag, der bis zum **02.01.2023** beim Wahlleiter eingegangen sein muss, fortgeschrieben. Dies gilt auch für Änderungen der Fachbereichs- und/oder

---

<sup>1</sup> Vorbehaltlich Beschlussfassung durch die Wahlausschüsse

Gruppenzugehörigkeit. Wer nach Ablauf dieser Frist Hochschulmitglied wird, ist nicht wahlberechtigt.

Die Mitglieder der Kollegialorgane werden nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Hierzu sollen Wahlvorschläge, die mehrere Bewerberinnen/Bewerber (Listenwahlvorschläge) oder eine Bewerberin/einen Bewerber (Einzelwahlvorschläge) benennen können, aufgestellt werden. Die Mitglieder der Promovierendenvertretung werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Listenwahl ist hier nicht möglich.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 Prozent berücksichtigt werden (§ 16 Absatz 5 NHG).

Die Mitglieder aller Gruppen werden hiermit aufgefordert, bis zum **02.12.2022 (Ausschlussfrist!)**, Wahlvorschläge für die Wahlen beim Wahlleiter einzureichen. Die Einreichung erfolgt **online** über die unter folgender Adresse bereitgestellten Formulare:

<https://www.uni-hildesheim.de/gremienwahlen/>

Die Übermittlung schriftlicher Wahlvorschläge (Formularausdruck mit eigenhändiger Unterschrift) an den Wahlleiter bleibt während der Öffnungszeiten des Wahlbüros oder per Post möglich.

Die Wahlvorschläge müssen gesondert für jedes zu wählende Gremium eingereicht werden.

Die Online-Wahl soll die Wahl per Papierstimmzettel ersetzen. Die Wahl kann von überall in der Welt vollzogen werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Online-Wahl ist lediglich ein internetfähiger Computer sowie eine Verbindung zum Internet. Dennoch besteht weiterhin die Möglichkeit einer Briefwahl. Briefwahlunterlagen zur Aushändigung können bis zum **19.12.2022** beantragt werden. Die Berechtigung ist durch Zusendung bzw. Vorlage eines amtlichen Ausweises nachzuweisen. Einem anderen als dem Wahlberechtigten persönlich dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden oder zugesandt werden, wenn eine schriftliche Empfangsvollmacht übergeben wird.

Die amtlichen Bekanntmachungen des Wahlleiters werden an folgenden Stellen veröffentlicht:

1. Hauptgebäude, Schwarzes Brett am Haupteingang, gegenüber der Telefonzentrale
2. Hauptgebäude, vor dem AStA-Büro
3. Tilsiter Straße
4. Bühler-Campus
5. Samelsonplatz
6. Domäne
7. Timotheuskirche
8. Moltkestraße
9. Keßlerstraße
10. Expo-Gelände (Außenstelle Medien/Theater)



Außerdem erfolgt eine elektronische Information an alle Mitglieder der Universität per Email.

**Das Wahlbüro des Wahlleiters befindet sich im Hauptgebäudekomplex, Gebäude v, Raum V013, 31141 Hildesheim. Persönliche Besuche bitte ich vorab telefonisch oder per Email abzustimmen. Die Rechtsgrundlagen für die Wahl können dort eingesehen werden. Die Wahlordnung der Studierendenschaft kann auch beim AStA eingesehen werden.**

**(In der Zeit vom 23.12.2022 bis einschließlich 06.01.2023 ist das Wahlbüro geschlossen).**

Hildesheim, den 21.10.2022

Der beauftragte der Wahlleitung  
Im Auftrag  
gez. Buitkamp